

Leistungserklärung

0049_Schüttdämmstoff Nivoperl_017_11012021

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Wärmedämmschüttung aus Blähperlit, Nivoperl

2. Verwendungszweck:

Wärmedämmschüttung aus Blähperlit zur Innendämmung von Decken oder Bodenplatten (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderung.

3. Hersteller:

Knauf Performance Materials GmbH Kipperstraße 19 D-44147 Dortmund Tel.: (0231) 99 80 01 Fax.: (0231) 99 80 138

www.knauf-performance-materials.com

4. Bevollmächtigter:

entfällt

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts:

System 3

6a. Harmonisierte Norm:

entfällt

notifizierte Stelle:

entfällt

6b. Europäisches Bewertungsdokument:

EAD 040461-00-1201: Mai 2018

Europäische Technische Bewertung:

ETA-20/0802: Jan. 2021

Technische Bewertungsstelle:

Deutsches Institut für Bautechnik - DIBt

Notifizierte Stelle(n):

entfällt

7. Erklärte Leistung/en:

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation | |
|---|--|--|--|
| Schüttdichte | 140 kg/m³(± 15%) (im unverdichteten Zustand) | EN 1097-3:1998 | |
| Wasserdampfdiffusions- widerstandszahl | μ = 3 | EN 14316-1:2004 | |
| Druckspannung bei 10% Stauchung | ≥ 90 kPa | in Anlehnung an EN 826:2013 | |
| Brandverhalten | Klasse E | EN 13501-1:2007 +A1:2009 | |
| Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ _{D (23/50)} | 0,058 W/(mK) (im verdichteten Zustand) | EN 12667:2001 in Übereinstimmung mit EN 14316-1:2004 | |

8. Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

Das MPA NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, Kennziffer 0432 hat die Erstprüfung nach dem System 3 vorgenommen und den Prüfbericht 420002799-18-S-01 vom 01.10.2018, sowie den Klassifizierungsbericht des Brandverhaltens, Nr 230011578-4 vom 24.07.2018 ausgestellt. Die laufende Überwachung nach System 3 erfolgt durch den Hersteller.

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Benno Böhm Geschäftsführer

Dortmund, den 11.01.2021

(Ort und Datum der Ausstellung)

KNAUF PERFORMANCE MATERIALS GmbH Kipperstr. 19 44147 Dortmund

(Unterschrift)

Überarbeitet am: 15.04.2025 Ausgabe: 0034

Ersatz für Ausgabe 0033 vom 13.05.2024



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Nivoperl® Verwaltungs-Nr. perl0038

Rezeptur-Nr. Neuburg/Bülstringen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als leichte Ausgleichsschüttung zum einfachen Höhenausgleich unter Fertigteilestrich verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

(24 h, Mo. - So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm
Signalwort: Kein Signalwort
Produktidentifikator: Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Bestandteil Paraffinwachs: 01-2119486969-09-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um Perlit-Gestein, das mit Paraffinwachs ummantelt ist.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

Das Produkt enthält 15 - 25% Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse. Für diese Stoffgruppe existieren unter der CAS-Nummer 8002-74-2 nationale Arbeitsplatzgrenzwerte in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (s. Unterabschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeldioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: E (normalentflammbar)

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 5001 einhalten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

ach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Nach der Arbeit Hautschutzmittel verwenden (rückfettende Creme).

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Säuren und Alkalien lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Kühl lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 11 gemäß TRGS 5101.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: zum Fußbodenbau mit Höhenausgleich.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | Grenzwert / Art | Bemerkungen |
|------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| 93763-70-3 | Perlit | Arbeitsplatzgrenzwert | Allgemeiner Staubgrenzwert |
| | | 10 mg/m³ Einatembare Fraktion | TRGS 900; AGS, DFG |
| | | Überschreitungsfaktor 2(II) | |
| | | (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) | |
| | | 1,25 mg/m³ Alveolengängige | |
| | | Fraktion | |
| 8002-74-2 | Paraffinwachs | | Rauch oder alveolengängiger Staub |
| | | | Nationale Grenzwerte – 8 Stunden |
| | | 2 mg/m³ (Rauch) | Belgien |
| | | 2 mg/m³ | Dänemark |
| | | 1 mg/m³ | Finnland |
| | | 2 mg/m³ | Frankreich |
| | | 2 mg/m³ | Irland |
| | | 2 mg/m³ | Norwegen |
| | | 2 mg/m³ (einatembare Fraktion) | Polen |
| | | 2 mg/m³ | Rumänien |
| | | 2 mg/m² (alveolengängiges | Schweiz |
| | | Aerosol) | |
| | | 2 mg/m³ | Spanien |
| | | 2 mg/m³ | Vereinigtes Königreich |
| | | | Nationale Grenzwerte – Kurzzeit |
| | | 4 mg/m³ | Dänemark |
| | | 6 mg/m ³ | Irland |
| | | 6 mg/m³ | Rumänien |
| | | 6 mg/m³ | Vereinigtes Königreich |

Bemerkung: Es existiert für den Inhaltsstoff Paraffinwachs kein Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900. Die nationalen Grenzwerte anderer EU-Mitgliedstaaten dienen lediglich der Information im

Rahmen der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5591 zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-1922 (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Untere Explosionsgrenze:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: hellgelb/weiß
Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C): nicht anwendbar

Entzündbarkeit: Baustoffklasse nach DIN 4102:

B2 (normalentflammbare Baustoffe) **Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:**

E (normalentflammbar) nicht bestimmbar

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmbar Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: > 200 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)

Zündtemperatur (°C): keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur (°C): keine Daten verfügbar pH-Wert im Lieferzustand (20°C): nicht anwendbar Nicht en Wasser: nicht anwendbar nicht mischbar

Löslich in: organischen Lösemitteln (Paraffinwachs-/Harzummantelung)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht anwendbar Dampfdruck (20°C) (hPa): keine Daten verfügbar

Schüttdichte (kg/m³): ca. 140 Relative Dampfdichte (20°C): nicht bestimmt

Partikeleigenschaften: körnig (Staubentwicklung möglich)

9.2 Sonstige Angaben

Erstarrungstemperatur/Erstarrungsbereich (°C): 62 – 68 (Paraffinwachs-/Harzummantelung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung der Paraffinwachs-/Harzummantelung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg) > 5000 (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 401)

LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) Keine Daten verfügbar.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg) > 2000 (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen) Nicht reizend (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen) Nicht reizend (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung (Meerschweinchen) Nicht sensibilisierend (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 406)

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| A | ιpı | ua | tis | ch | e '] | Co | xiz | itä | t: | |
|---|-----|----|-----|----|-------------|----|-----|-----|----|--|
| | | | | | | | | | | |

| 96 h LL50 | (Fisch) | > 100 mg/l | (Pimephales promelas; Fettkopfelritze) |
|-----------|-----------|--------------|---|
| | , | C | (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 203) |
| 28 d NOEL | (Fisch) | ≥ 1000 mg/l | (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) |
| | | _ | (Paraffinwachs) (Registrierungsdossier) |
| 48 h EL50 | (Daphnia) | > 10000 mg/l | (Daphnia magna) |
| | | | (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 202) |
| 21 d NOEL | (Daphnia) | 10 mg/l | (Daphnia magna) |
| | | | (Paraffinwachs) (OECD-Prüfrichtlinie 211) |
| 72 h EL50 | (Alge) | > 1000 mg/l | (Raphidocelis subcapitata) |
| | | | (Paraffinwachs) (Registrierungsdossier) |

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser.

CSB-Wert Nicht bestimmt.
BSB-Wert Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis Entfällt.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.
Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der

Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3/5 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als

Lösemittel verwendet werden

Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

 $Die\ Zuordnung\ der\ Abfallschlüsselnummer\ ist\ branchen-\ und\ prozessspezifisch\ durchzuführen.$

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03

fällt

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

 Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen ≥ 0,1%.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant Störfallverordnung: Nicht relevant Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant

Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staub-

freisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend

(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV)³

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

<u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

TRGS¹:

TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft²:

DGUV Empfehlung Staubbelastung

TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

DGUV Regel 112-190, 112-195, 112-195

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:

Einatmen:

Gefährlichkeitsgruppe A

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind

bevorzugt anzuwenden)

Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul "Augen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁵:

Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Nicht relevant

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird Entfällt.

16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0038

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

IMO: International Maritime Organization

LGK: Lagerklasse

NOEL: no observed effect level

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- 1 https://www.baua.de
- ² https://www.arbeitssicherheit.de
- ³ <u>https://www.umweltbundesamt.de</u>
- ⁴ https://www.baua.de/emkg
- ⁵ https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 1.3, 7.1.1, 7.3, 8.1, 8.2.2.1, 9.1, 12.7, 15.1.2, 16.4

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621